



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Friedrich dem Großen an, der sich in jeder Weise bemühte, Westpreußen baldmöglichst auf das Niveau der übrigen preußischen Provinzen zu heben, ist es vor allem die Arbeit des Staates und des deutschen Beamtentums gewesen, die die beiden Provinzen aus tiefer Armut und Verkommenheit zur heutigen Blüte gebracht hat. Für das polnische Volk ist diese Arbeit von großem Segen gewesen; ihm ist dadurch von Preußen geschaffen worden, was es aus eigener Kraft nie entwickelt hat und zum Beispiel in Galizien bis heute nicht besitzt: ein selbständiger lebensfähiger Bauernstand und ein städtisches Bürgertum. Wenn trotzdem das Polentum sich mit seinem Schicksal, das es doch durch eigene große historische Veräumnisse heraufbeschworen hat, nicht ausgesöhnt hat, so liegt die Schuld nicht am Deutschtum, das überhaupt in seiner Geschichte einen Nationalhaß gegen das polnische Volk nicht kennt, und auch nicht am preußischen Staat. Er hat dem Polentum oft genug, 1815 sowohl wie auch nach den Aufständen von 1830, 1846 und 1848, die Hand zur Versöhnung entgegengestreckt. Die Schuld liegt vielmehr am Polentum, in dem immer trotz allem, was es dem Deutschtum verdankt, eine scharfe Abneigung gegen die Deutschen lebendig war; schon die erste deutsche Kolonisationsperiode löste bei den Polen eine deutschfeindliche Gegenbewegung aus, deren Führer der damalige Erzbischof von Gnesen, Jakob Swinka (1283—1313), war. Und ferner hat das preußische Polentum nie ein Fehl daraus gemacht, daß es sein Bestreben sei, sich wieder von Preußen loszulösen. Dagegen hat sich der preußische Staat zur Wehr gesetzt, und, wie man auch über seine Maßnahmen im einzelnen denken mag, das Recht dazu wird ihm niemand absprechen können. Er hatte dazu ein um so größeres Recht, als er 1815 von den ehemals polnischen Gebietsteilen nur soviel behalten hatte, als unbedingt nötig war, um die Verbindung zwischen Schlesien und Preußen zu sichern. Den Zusammenhang dieser Gebiete aber mit dem Deutschen Reiche zu wahren, war um so mehr seine Pflicht, als in ihnen eine deutsche Bevölkerung wohnt, die im ganzen dem Polentum an Zahl gewachsen, an Grundbesitz, an wirtschaftlicher, finanzieller und kultureller Bedeutung ihm aber überlegen ist.

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

**Verstaatlichung der Krankenhilfe.** In einer Zeit, wo Millionen Menschen vom Sozialismus alles Heil der Welt erwarten, kann es nicht überraschen, wenn auch der Ruf nach Verstaatlichung der Krankenhilfe, ein alter Programmpunkt der Sozialdemokratie, wieder von neuem erschallt. „Während der heutige Staat“, so lautet die Begründung des Erfurter Programms durch Kautsky, „den Geistlichen besoldet, weil dieser ein Arzt der Seele ist, hat er sich noch nicht dazu bereit gefunden, den für das Wohlergehen des Menschen so wichtigen Arzt des Leibes zum Staatsdiener zu machen. Die Gesundheitspflege ist eine so hervorragende gesellschaftliche Aufgabe, daß die weitgehendsten Maßregeln in diesem Betracht nur zu billigen sind.“ Nebenbei sei erwähnt, daß die Bezugnahme auf den Geistlichen insofern nicht ganz zutrifft, als einer der ersten Regierungsakte des Sozialismus der Versuch der Trennung

von Staat und Kirche, d. h. die Entfernung des Geistlichen aus dem Staatsdienst war.

Für die gesamte Krankenhilfe dagegen verlangen bereits jetzt die Nutzer im Streit eine Verstaatlichung; und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß man bald versuchen wird, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Nach dem Erfurter Programm soll die ärztliche Hilfe vollkommen unentgeltlich sein; die Ärzte werden festbesoldete Beamte, die vom Staat angestellt werden und daher auch vom Staat an beliebige Stellen versetzt werden können. Der Arzt würde danach seine festgesetzte Arbeitszeit haben. Er würde sich nicht wie jetzt Tag und Nacht um seine Kranken plagen müssen. Außerhalb der „Bureaustunden“ würde ein Wachdienst ihn entlasten. Große Institute würden eingerichtet, in denen alle Spezialitäten vertreten wären und in denen die ambulanten Kranken nach dem Stande der modernen Wissenschaft behandelt werden

sollten. Die Besuche in den Wohnungen der Kranken sollen möglichst wegfallen. Bettlägerige Kranke würden in die Krankenhäuser aufgenommen und dort gleichwie die ambulanten auf Kosten des Staates behandelt.

Das ist ungefähr das Programm der Verstaatlichung der Krankenhilfe, die bestimmt sein soll, eine ungeahnte Blüte der Volksgesundheit zu erzeugen.

Eine grundsätzliche Frage müssen wir bei der Diskussion vorwegnehmen: Der Ausgangspunkt der ganzen sozialistischen Idee ist die angeblich fortschreitende Proletarisierung der Arbeitermassen durch eine Verstaatlichung der Produktionsmittel zu beseitigen. Verstaatlichung ist also nur Mittel zum Zwecke (der Abschaffung der Kapitalismus).

Bei der Verstaatlichung der Krankenhilfe bezweckt man erstens soziale Fürsorge für das Proletariat (durch unentgeltliche Krankenhilfe), zweitens Hebung der Volksgesundheit.

Würde diese Absicht erreicht werden?

Es ist zweifelhaft, ob materiell die Arbeiter bei einer Sozialisierung besser dastehen werden als jetzt. Allerdings würden die Kosten für Arzt, Arznei, Krankenhaus usw. ganz aus dem Steuerfädel der Allgemeinheit bestritten werden. Bei der heutigen Krankentassengesetzgebung bezahlt zwar formell der Arbeiter zwei Drittel der Krankentassenbeiträge, der Arbeitgeber ein Drittel. In der Praxis aber kann man sagen, daß (durch Anpassung der Lohnverhältnisse) die Arbeitgeber zum mindesten den größten Teil der Kosten tragen. Für das Proletariat würde es sich also nur um eine Verschiebung der Kostenfrage, wahrscheinlich sogar, infolge des ungleich kostspieligeren Beamtenapparates, um eine ganz wesentliche Verteuerung handeln.

Der zweite Grund zur Sozialisierung, die Verbollkommnung der Gesundheitspflege, dürfte noch weniger stichhaltig sein. Ein großer Teil der Krankenpflege ist bereits in den Krankenhäusern halb und halb verstaatlicht. Daß nun eine weitere Verstaatlichung, d. h. Verbeamtung des Arztestandes wirklich im Interesse der Volksgesundheit liegen sollte, darf sehr bezweifelt werden. Wird z. B. bei großen Epidemien, wie die letzte Grippeepidemie, wo Anforderungen zwölf-, vierzehn- und mehrstündiger Arbeitszeit an die Ärzte

gestellt wurden, der beamtete Arzt wirklich mehr leisten als der freie? Wird das persönliche Interesse am einzelnen, an der Familie des Kranken, beim Beamten größer sein als jetzt? Gewiß, durch die Kassengesetzgebung ist dieses außerordentlich bedeutsame Moment herabgemindert worden, am meisten beim sogenannten fixierten Arztesystem (bezirksweise mit Fixum angestellte Ärzte), das allgemein als das schlechteste gilt. Sollen wir diesen Übelstand nun weiter verschlimmern oder sollten wir nicht vielmehr Wege einzuschlagen suchen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Kranken zu verbessern suchen, das subjektive Moment wieder mehr zur Geltung bringen?

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die große sozialethische Idee des Sozialismus, die Beseitigung der Ausbeutung für unseren Fall vollkommen außer Betracht bleibt. Nur das Bestreben schematisch alles zu sozialisieren, erklärt die Aufnahme in das Programm.

Vom rein materiellen Standpunkte aus könnte ein relativ großer Teil der Ärzte mit der Verstaatlichung ganz zufrieden sein. Ist es doch ein ganz erheblicher Prozentsatz, der mit schweren Sorgen kämpft und sich heute im aufreibenden Kampf ums tägliche Brot abmühen muß, dem ein sorgenloses Leben in Aussicht gestellt wird. Trotzdem eine, abgesehen von wenigen sozialdemokratischen Ärzten, so gut wie einstimmige Ablehnung des Projekts in der Ärzteschaft, auch unter denjenigen, die materiell wesentlich besser gestellt sein würden. Warum? — Es handelt sich hier um die grundsätzliche Frage der besten Art der Sorge für die Volksgesundheit, um die Auffassung des ganzen ärztlichen Berufs, der nach der Meisten Ansicht nur in der Freiheit gedeihen kann. Es gibt wohl kaum einen Beruf, der sich weniger in ein Schema zwingen läßt, als der ärztliche. Soll es etwa ein Vorurteil für den Kranken sein, wenn er nicht den Arzt seines Vertrauens wählen kann, sondern sich zu dem ihm zugewiesenen Bezirksarzt begeben muß? Denn von dem beamteten Arzt mit festgesetzten Bureaufunden, dem die Kranken seiner Tüchtigkeit wegen zuströmen sollten, wird man nicht erwarten können, daß er sich bis spät in die Nacht abmüht. Nach Ablauf seiner Arbeitszeit wird

er die Praxis dem übergeben, der an seiner Stelle den „Dienst“ übernimmt. Das persönliche Interesse, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird auf diese Weise gewaltsam ertötet, das menschliche im ärztlichen Beruf untergraben werden. Weiter: der Staat ist genötigt sparsam, zum mindesten in Anlehnung an einen bestimmten Etat zu wirtschaften. Die strenge Ökonomie der jetzigen Kassenrezeptur, die Kontrolle aller teuren Medikamente, kostspieligen Methoden würde von der Kassenpraxis auf die gesamte Praxis übertragen werden. Dies kann aber keineswegs im Interesse der Volksgesundheit sein. Im Gegenteil ist es doch wünschenswert, die weitherzigste, ja schrankenlose Auffassung in der Ausübung von Heilmitteln zu fördern. Wenn wir überhaupt die ärztliche Praxis verstaatlichen, müssen wir auch die Wohlhabenden, die es ja vorläufig auch im weitgehend sozialisierten Staat geben wird, in diese Verstaatlichung hineinbeziehen; denn, beschränkten wir uns nur auf die ärmeren und mittleren Kreise, so würden wir dazu beitragen, die sozialen Gegensätze, die zu mildern unsere vornehmste Aufgabe ist, zu verschärfen. Es würde dann Ärzte einerseits für Wohlhabende, andererseits solche (Beamtete) für die übrige Bevölkerung geben. Wie kommt auch die Gesamtheit dazu, den Wohlhabenden Arzt und Krankenhaus ohne Entgelt zu verschaffen? Die Bedenken türmen sich aber haushoch, wenn wir die Landpraxis betrachten. Der beschäftigte Landarzt, der Tag und Nacht für seine Kranken unterwegs ist, wird als Beamter zweifellos eine bequemere Berufsauffassung haben, wenn er sich mit seinem gleich oder höher bezahlten Kollegen in der Schreibstube mit streng begrenzter Arbeitszeit vergleicht.

Überhaupt ist das vollkommen regellose der ärztlichen Tätigkeit etwas, das sich schwer in ein Beamtentum einfügen läßt. Wir haben jetzt erst im Kriege gesehen, wie tausende von

Ärzten wochen- und monatelang müßig dasaßen, während andere an anderen Stellen sich überarbeiteten. Im Frieden sind ja nun allerdings die Verhältnisse nicht so unregelmäßig, wie im Kriege, immerhin aber doch so veränderlich, daß eine sehr große Anzahl von Ärzten vom Staat besoldet werden müßte, die in der Regel nichts oder wenig zu tun haben, aber für den Fall der Not (Epidemien, Krieg) vorhanden sein müßte. An die Kosten auch nur zu denken, müßte jedem Finanzpolitiker Schwindelgefühle erregen. —

Eine Verstaatlichung wäre eine Prämie auf die Mittelmäßigkeit, eine Lahmlegung aller treibenden Kräfte für den Fortschritt der Wissenschaft. Der materielle Erfolg einer großen Praxis wird nun einmal einen Anreiz zu erhöhter Tätigkeit für viele geben; das zu leugnen bedeutet nicht Idealismus, sondern weltfremde Theorie.

Die sozialistische Idee ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Wenige Wochen haben genügt, um uns das Versagen des ganzen Prinzips darzutun, uns die Vorzüge des Individualismus wieder in helleres Licht zu rücken.

Möglich, daß man jetzt versuchen wird, damit doch wenigstens etwas geschieht, auf dem im Verhältnis zur wirtschaftlichen Gesamtheit relativ kleinem Gebiet der Krankenhilfe Experimente anzustellen.

Diejenigen, die Verständnis für den Wert freier Berufe, freier Menschen überhaupt haben, werden versuchen, es zu verhindern. Vielleicht aber müssen die Menschen erst aus dem Mißerfolg, dem Versagen der Idee lernen; vielleicht müssen wir auch hier durch ein Stadium offensichtlichen Bankrotts hindurch, um zu vervollkommneteren, sozialeren Formen des Individualismus zu gelangen.

Die leidende Menschheit dürfte aber in unserem Falle die Kosten des Experiments bezahlen.

Dr. Artur Schlesinger

Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.

Verantwortlich: der Herausgeber Georg Kleinow in Berlin-Bichterfelde West. — Manuskriptendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An die Schriftleitung der Grenzboten in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 a.  
 Fernsprecher des Herausgebers: Amt Bichterfelde 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Bülow 6510.  
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 a.  
 Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Dessauer Straße 36/37.